



## **Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW**

*17. November 2021*

*Wuppertal*

### **Finanzielle Herausforderungen für die Kommunen und Erwartungen an die Landesregierung NRW**

*Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gerbersmann,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Opdenhövel,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Herbsttagung. Wir hätten uns sicher alle gewünscht, dass die Rahmenbedingungen coronamäßig andere sind – stattdessen steuern wir wieder in eine Situation, in der die Verantwortbarkeit solcher wichtiger Treffen in Frage gestellt wird.

Also – schön, dass Sie hier sind – lassen Sie uns die Zeit heute gut nutzen!

Wenn man den ganzen Tag über Kommunal финанzen spricht, bleiben ein paar Überschneidungen und Doppelungen nicht aus.

Ich möchte Sie in drei Etappen durch die nächsten 20 Minuten führen:

Zunächst eine Situationsbeschreibung aus Sicht eines kommunalen Spitzenverbandes, wobei ich auf Vieles von dem Bezug nehmen kann, was Frau Dr. Witte eben bereits dargestellt hat.

Im zweiten Schritt möchte ich auf die Herausforderungen eingehen, vor denen die Kommunen in den nächsten Jahren stehen und den Fokus auf die finanziellen Auswirkungen setzen.

Am Schluss möchte ich die Erwartungen formulieren, die sich aus der Zustandsbeschreibung ableiten – und zwar – da bitte ich um Verständnis, wenn ich das Blickfeld etwas über den Vortragstitel hinaus erweitere – richten sich diese sowohl an das Land NRW als auch an die neue Bundesregierung.

## **1. Teil:      Finanzielle Situation der Kommunen**

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur finanziellen Situation der Kommunen verlieren. Viele Jahr lang war es üblich, diese Situation in erster Linie am Haushaltsstatus festzumachen. Das allein scheint mir indes nicht mehr ausreichend.

Mit den Verlängerungen der Konsolidierungszeiträume und den Möglichkeiten, finanzielle Schäden wie Vermögenspositionen zu bilanzieren, schwindet die Aussagekraft des Haushaltsstatus.

Wir müssen also ergänzend auch auf andere Kenngrößen schauen.

Einer davon ist die Verschuldung mit Liquiditätskrediten.

## **Verschuldung mit Liquiditätskrediten**

2011: Professoren Lenk und Junkernheinrich legen Gutachten vor, das im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde. Titel: „HAUSHALTSAUSGLEICH UND SCHULDENABBAU – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen –

Stand der Liquiditätskredite damals: rd. 20 Mrd. Euro

Vorgelegtes Konzept sah u.a. Halbierung des Schuldenstandes bis Ende 2020 vor.

2020: Trotz guter konjunktureller Entwicklung, trotz des hilfreichen Stärkungspakts Stadtfinanzen, lag die Verschuldung mit Liquiditätskrediten Ende letzten Jahres bei knapp 21 Mrd. Euro.

Könnte noch schlimmer sein: 2015 waren wir auch mal bei 26 Mrd. Euro, aber trotzdem weit von dem Ziel einer Halbierung entfernt.

2011: Alleine in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind die Kassenkredite übrigens bereits wieder um mehr als 600 Mio. Euro angewachsen.

## **Neue Verschuldungsformen (z.B. Anleihen)**

Hinzu kommt: Es gibt mittlerweile nicht nur den klassischen Liquiditätskredit. Sie wissen, dass manche Kommunen Anleihen und ähnliche Finanzierungsinstrumente für sich entdeckt haben.

Laut IT.NRW stecken weitere 1,8 Mrd. Euro Liquiditätskredite in Wertpapiersschulden, die getrennt in der Statistik ausgewiesen werden.

→ Wir liegen in der Summe eher bei 23,5 Mrd. Euro

### Isolierung von corona-bedingten Schäden (NKF-CIG)

Eine Art verdeckter Verschuldung liegt auch in der buchmäßigen Isolierung corona-bedingter Schäden. Für die Kommunen ist es natürlich eine willkommene Erleichterung, dass sie pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben haushaltstechnisch gemäß NKF-CIG quasi neutralisieren können. Ein „Abrutschen“ in die Haushaltssicherung oder den Nothaushalt konnte so für viele Kommunen zunächst vermieden werden.

Aber machen wir uns nichts vor: Es sind Belastungen, die wir noch über Jahrzehnte abtragen müssen. Eine Abfrage gemeinsam mit dem Städtetag hat ergeben, dass die Städte und Gemeinden alleine in diesem Jahr Corona-Schäden in einem **Umfang von rund 3,5 Mrd. Euro** isolieren.

### Vorbelastungen den kommunalen Finanzausgleichs

„Hypotheken für die Zukunft“ sind übrigens auch ein Thema des Kommunalen Finanzausgleichs.

Wie bereits für das GFG 2021 will die Landesregierung auch für 2022 die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf das Niveau aufgestockt, das in der letzten mittelfristigen Finanzplanung vor dem Beginn der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 prognostiziert worden ist (rd. 14 Mrd. Euro). Das ist kurzfristig eine gute Nachricht, weil es uns helfen

wird, in 2022 über die Runden zu kommen. Allerdings wird das Geld nicht als Geschenk gegeben, sondern quasi als Darlehen - wir werden auch diesen Betrag in absehbarer Zeit zurückzahlen müssen.

Durch die Finanzausgleiche 2021 und 2022 gibt es eine Vorbelastung der kommunalen Ebene, die sich dann auf rund 1,5 Mrd. Euro summiert.

*(2021: 943 Mio. Euro; 2022: 548 Mio. Euro)*

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Argument sagen, dass diese Beträge nur über viele Jahre verteilt zurückgeführt werden müssen. Ein solches Verschieben in die Zukunft funktioniert nur unter einer Prämisse: nämlich, dass es in diesem Zeitraum keine neuen Katastrophen mit ähnlichen finanziellen Auswirkungen gibt.

Wer von Ihnen wäre bereit, darauf zu wetten, dass wir in den nächsten 25 Jahren keine Pandemie, keine Banken- oder Immobilienkrisen und keine gravierenden Unwetterereignisse haben werden?

### **Investitionsrückstände**

Der letzte Punkt zur Bestandsaufnahme ist der Investitionsrückstau.

Kommunalpanel 2021 der KfW und des Difu:

Im Haushaltsjahr 2020 stiegen die Investitionen der Kommunen auf rund 37,5 Mrd. EUR. Für 2021 wird mit etwa 39,2 Mrd. EUR geplant.

Dennoch wächst der in Umfragen ermittelte Investitionsrückstand auf rund 149,2 Mrd. EUR.

Wesentliche Infrastrukturbereiche mit Rückständen sind weiterhin die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, Schulen und öffentliche Verwaltungsgebäude.

In Bezug auf die weitere Entwicklung trüben sich die Aussichten ein: Ein steigender Anteil von Kommunen geht davon aus, dass sich der Gesamtinvestitionsrückstand künftig erhöht.

### **Steuerschätzung:**

Jedes Ding hat bekanntlich zwei Seiten. Die allermeisten Kommunen leiden finanziell stark unter den Auswirkungen der Pandemie.

Ihr Amtskollege aus der Stadt Mainz, Herr Beck, kommt derzeit aus dem Lachen gar nicht mehr raus. Statt des geplanten Minus von 36 Millionen Euro wird die Stadt voraussichtlich bis zum Jahresende einen Überschuss in Höhe mehr als 1 Milliarde Euro verzeichnen. Nächstes Jahr soll der Überschuss noch einmal knapp 500 Mio. Euro betragen und das bedeutet, dass Mainz seine kompletten Schulden abgebaut haben wird!

Diesen Geldregen hat die Stadt dem Impfstoffhersteller Biontech zu verdanken – und damit indirekt der Corona-Pandemie.

Was lernen wir daraus?

Erstens: Man muss auch mal Glück haben im Leben

und

Zweitens: Wir müssen perspektivisch die Frage der Verteilung von Steuereinnahmen noch einmal kritisch hinterfragen

Auf jeden Fall muss man aber solche Informationen im Gedächtnis behalten, wenn es z.B. um die Bewertung der jüngsten Steuerschätzung geht. Von den Verbesserungen für die Jahre 2021

und 2022 gegenüber der Mai-Steuerschätzung entfallen mehr als 10% auf die Stadt Mainz!

Damit wir uns nicht missverstehen: ich freue mich natürlich darüber, dass die November-Steuerschätzung besser ausfällt als befürchtet.

Aber:

- Trotz der Verbesserungen verbleiben erhebliche Steuereinbußen der Gemeinden
- Im Vergleich mit letzter Vor-Corona-Schätzung aus Oktober 2019 müssen die Gemeinden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 mit Einbußen von 19,6 Mrd. Euro bundesweit rechnen
- Dass die jüngste Steuerschätzung erheblich besser ausfällt als diejenige aus Mai 2021, mag zwar auch eine positive Facette haben (Signal der Erholung), ist vor allem aber ein Grund zur Warnung; Die Verbesserung beruht größtenteils auf einer Überarbeitung statistischer Grundannahmen des Bundes;
- Steuerschätzungen unter Pandemiebedingungen sind noch unzuverlässiger als zu normalen Zeiten: Wie sich Corona und die weltweiten Lieferengpässe in Zukunft auswirken, bleibt abzuwarten; die Wirtschaftsweisen haben ihre Prognose für das diesjährige Bruttoinlandsprodukt zuletzt noch gesenkt und die Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung betont;

**Wenn man das alles zusammennimmt, bleibt als Zwischen-Fazit: trotz der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land – für die wir durchaus dankbar sind! - hat sich die Situation der Kommunalfinanzen insgesamt nicht grundlegend verbessert. Wir schleppen nach wie vor ein gehöriges Maß an Altlasten mit uns. Die**

**finanzielle Leistungsfähigkeit wird bereits durch den derzeitigen Aufgabenbestand mehr als ausgelastet.**

## **2. Teil:                    Finanzielle Herausforderungen**

Nach diesem kurzen Blick auf den Status quo wird es Zeit, auf die Themenfelder zu schauen, die in der Zukunft die Kommunalpolitik, aber insbesondere auch die kommunalen Haushalte prägen wird.

Ich möchte exemplarisch auf drei Schwerpunkte eingehen:

- Den gesamten Komplex Schule
- Die Digitalisierung und
- Den Klimawandel

Zunächst aber gestatten Sie mir eine Bemerkung zu dem, was wir **nicht** erwarten.

Wir haben wenig Hoffnung, dass die Kommunen von bestehenden Aufgaben entlastet werden. Es fällt nichts weg, es wird nichts billiger – eher das Gegenteil, wenn man sich die Entwicklung beispielsweise der Energie- und Personalkosten ansieht. Wir haben steigende Ausgaben in vielen Bereichen wie der Familien- und Jugendhilfe. Wir haben die Flüchtlingswelle 2015/2016 noch lange nicht verdaut und sehen uns bereits wieder mit steigenden Flüchtlingszahlen konfrontiert (ca. 4.000 Menschen pro Monat in NRW).

Das bedeutet, das alles, worüber wir jetzt reden, noch zusätzlich hinzukommt, quasi „on top“!

### **Bereich Schule**

*Stichworte:*

Digitalisierung der Schulen ist eine gigantische Aufgabe:



- Anschluss der Schulen an breitbandiges Internet
- WLAN-Ausleuchtung aller Schulräume
- Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen
- Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten und Zubehör
- Beschaffung von Software und Lizenzen
- Aufwand für Administration
- Aufwand für Fortbildungen
- Energiekosten
- Telekommunikationskosten

Unterschiedliche Berechnungen (Bertelsmann; Kommunale Rechenzentren) kommen zu dem Ergebnis, dass damit jährliche Kosten von rd. 400 Euro/Schüler verbunden sind.

Bei einer 1:1 – Ausstattung und rd. 2,5 Mio. Schülerinnen und Schülern ist das ein Betrag von 1 Mrd. Euro pro Jahr.

### Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter

Der Bundesrat hat am 10.09.2021 dem sog. Ganztagsförderungsgesetz zugestimmt. Damit ist die Einführung eines Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2026 für Grundschulkinder in § 24 SGB VIII besiegelt. Das Gesetz umfasst Folgendes:

- Der Bund beteiligt sich mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten.

- Bezüglich der laufenden Betriebskosten wurde die aufwachsende Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder nochmals verbessert (*2026: 135 Millionen Euro statt 100 Millionen Euro; 2027: 460 Millionen Euro statt 340 Millionen Euro; 2028: 785 Millionen Euro statt 580 Millionen Euro; 2029: 1,11 Milliarden Euro statt 820 Millionen Euro; ab 2030: 1,3 Milliarden Euro anstatt 960 Millionen Euro*). Eine prozentuale Festlegung der Finanzierungsquote (50:50) und eine Dynamisierung der Mittelflüsse hat der Bund verweigert.

Nach unseren überschlägigen Berechnungen verbleiben in beiden Bereichen (Investitionen wie Betriebskosten) Finanzierungslücken für die NRW-Kommunen von jeweils bis zu einer Milliarde Euro.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat zwar jüngst seine Zahlen nach unten korrigiert, jedoch sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen:

- zum einen geht das DJI von Bedarfen aus, die – nach allen Gesprächen, die wir zwischenzeitlich gehabt haben – unrealistisch niedrig sind und
- zum anderen haben wir parallel eine Qualitätsdebatte, die darauf hinausläuft, immer höhere Anforderungen an den Bildungsauftrag der OGS zu stellen. Das wird zwangsläufig darauf hinauslaufen, dass die Erzieherinnen und Erzieher eine Eingruppierung in andere Entgeltgruppen verlangen werden.

Neben der Digitalisierung und dem Ganzttag haben wir auch noch weitere Kostentreiber im Schulbereich:

- immer höhere Anforderungen an die Funktionalität der Gebäude – z.B. vollständige Barrierefreiheit
- wachsende Kosten der Schulsozialarbeit
- wachsende Personalkosten im Bereich der Inklusion

## **Bereich Digitalisierung**

Das Thema „Digitalisierung“ begegnet uns natürlich nicht nur im Kontext „Schule“, sondern ist in allen Bereichen ein zentrales Thema des 21. Jahrhunderts. Die umfassenden Veränderungen vollziehen sich mit immenser Geschwindigkeit und lassen neue Produkte und Anwendungen, eine neue Dienstleistungskultur, neue Geschäftsfelder und neue Freizeitmöglichkeiten entstehen. Soziale Medien revolutionieren das Kommunikationsverhalten der Menschen, der Online-Handel verändert das Konsumverhalten und lässt neue Ansprüche an Service und Geschwindigkeit auch kommunaler Dienstleistungen entstehen.

Auch Städte und Gemeinden forcieren ihre Digitalisierung. Laut einer Studie der Interessensgemeinschaft Bitkom aus dem letzten Jahr hat ein Großteil der Befragten das Digitalbudget für 2021 deutlich erhöht. Die befragten Repräsentanten der Städte und Gemeinden sehen die Digitalisierung fast ausschließlich als Chance (96 Prozent) statt als Risiko (1 Prozent). Spannende Erkenntnis der Studie: 6 von 10 Kommunen sehen sich bei der Digitalisierung eher als Nachzügler, während sich 29 Prozent eine Vorreiterrolle zuschreiben.

Bis Ende 2022 sollen Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen über Onlineportale auch digital anbieten. Das sind tausende von Prozessen – die meisten davon auf der kommunalen Ebene. Allein mit der Entwicklung und erstmaligen Implementierung digitaler Prozesse ist es dabei nicht getan. Die digitalen Lösungen müssen langfristig betrieben, regelmäßig gewartet und aktualisiert werden. Schätzungen zeigen nun, dass zur Realisierung dieses Projekts insgesamt 46.600 IT-Fachkräfte benötigt werden. Von diesen müssten mindestens 33.000 direkt bei der

öffentlichen Verwaltung angesiedelt sein, da nicht alle IT-Aufgaben von externen Dienstleistern übernommen werden sollten.

Bei der digitalen Transformation sind die technische Ausstattung und die Gewinnung qualifizierten Personals natürlich nur eine Seite des Problems.

Einige andere Herausforderungen möchte ich nur stichwortartig nennen:

- Die Verfügbarkeit einer **leistungsstarken Breitbandinfrastruktur** stellt das Fundament dar, auf dem die Digitalisierung aufbaut. Gerade in den ländlichen Regionen besteht immenser Nachholbedarf.
- Für eine erfolgreiche digitale Transformation benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter digitale Kompetenzen. Aus- und Weiterbildung sind essentiell, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.
- Mit dem Grad der technischen Vernetzung der verschiedenen Subsysteme einer Stadt oder Gemeinde steigen auch die Verwundbarkeit und die Bedrohung durch Cyber-Angriffe. Daher müssen Kommunen geeignete Vorkehrungen zum Schutz ihrer kritischen Infrastrukturen treffen.
- ...

Wenn Sie jetzt fragen, was der Spaß die Kommunen kosten wird, muss man ehrlicherweise sagen, dass sich das kaum seriös berechnen lässt. Es gibt zwar Kostenschätzungen von den unterschiedlichsten Stellen, aber diese unterscheiden sich signifikant sowohl in der Frage, welche Ausgaben der Digitalisierung zugerechnet werden als auch nach Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Eines aber lässt sich mittlerweile ganz klar beobachten: Wer meinte, die Digitalisierung sei ein Instrument zur Kosteneinsparung, der ist durch die Entwicklung mittlerweile eindeutig widerlegt:

Die Digitalisierung ist zwar alternativlos, aber sie verursacht weit höhere Kosten, als sie einzusparen in der Lage ist.

Und, das kommt hinzu: mit den fortschreitenden technischen Möglichkeiten und der Breite der Anwendungsgebiete mussten die Schätzungen in den vergangenen Jahren immer weiter nach oben korrigiert werden.

**Ich will mich an dieser Stelle nicht auf eine Zahl festlegen, die schon in Kürze überholt ist, aber eines scheint mir ganz klar: wir sprechen für die NRW-Kommunen perspektivisch nicht über Millionen-, sondern über Milliardenbeträge für die Bewältigung dieser Aufgabe!**

## **Bereich Klimawandel**

Lassen Sie mich noch kurz zum letzten Bereich kommen, dem Klimawandel.

Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei sind die Städte und Gemeinden Schlüsselakteure, denn der Klimaschutz findet vor Ort statt und wirkt in viele Bereiche hinein. Gleichzeitig sind auch die Auswirkungen des Klimawandels wie Starkregen, Überschwemmungen, Orkane und längere Hitze- und Dürreperioden für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger immer spürbarer. Die Klimafolgenanpassung, die auch Vorsorgemaßnahmen beinhaltet, wird daher ebenso vor Ort immer wichtiger.

Das Thema hat so viele Facetten, dass Abgrenzungen schwerfallen. So kann man auch die Verkehrspolitik zu großen Teilen als Aspekt des Klimaschutzes begreifen.

Kann man diesen Komplex mit einem Preisschild versehen?

Genaue Zahlen auf Landesebene, liegen uns leider nicht vor.

Allerdings hat die Agora Energiewende in einer aktuellen Studie vom 09.11.2021 die öffentlichen Finanzbedarfe für Klima- und andere Zukunftsinvestitionen in Deutschland in den Jahren 2021 bis 2030 ermittelt und auf 460 Mrd. Euro beziffert.

Von diesen 460 Mrd. Euro entfallen 90 Mrd. Euro auf Bundesinvestitionen, 170 Mrd. Euro auf kommunale Investitionen und 200 Mrd. Euro auf die Förderung privater Investitionen.

Von den 170 Mrd. Euro für kommunale Klimainvestitionen entfallen 20 Mrd. Euro auf das Fernwärmenetz, 50 Mrd. Euro auf klimaneutralen sozialen Wohnungsbau und 100 Mrd. Euro auf den ÖPNV. Diese Zahlen geben eine erste Einschätzung. Nicht einbezogen in diese Kosten sind allerdings weitere Bereiche, wie z.B. die energetische Gebäudesanierung.

Eine Schätzung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) zum Gesamtinvestitionsbedarf der öffentlichen Hand aus dem letzten Jahr kommt übrigens zu vergleichbaren Größenordnungen.

Meine Damen und Herren,

ich denke, das reicht, um zu belegen, dass die Kommunen vor enormen finanziellen Herausforderungen stehen, die es unumgänglich machen, die Frage zu stellen, woher die Kommunen die erforderlichen Ressourcen nehmen sollen.

### **3. Erwartungen an Bund und Land**

Ich komme daher zum letzten Teil: Erwartungen an Bund und Land – und ich beschränke mich hier auf einige zentrale Punkte.

Um Missverständnissen vorzubeugen: ich trage hier nicht das Forderungspapier des Kämmererverbandes vor, sondern Beschlusslagen unseres Präsidiums und der Fachausschüsse. Trotzdem werden Sie feststellen, dass die Unterschiede gering sind.

#### ***Forderung 1: angemessene finanzielle Mindestausstattung***

Diese Forderung steht über allem. Kommunale Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn auch ihr finanzielles Fundament gesichert ist.

Wann ist die finanzielle Ausstattung angemessen?

- Sie muss sicherstellen, dass die Städte, Gemeinden und Kreise die ihnen übertragenen Aufgaben bei effizienter Wahrnehmung bezahlen können, einschließlich der dafür erforderlichen Investitionen.
- Sie muss sicherstellen, dass ein ausreichender Anteil für echte Selbstverwaltung verbleibt
- Sie muss dynamisch mit den Aufgaben wachsen
- Es darf keine Verschiebung der Lasten auf nachfolgende Generationen geben

Wie das im Einzelnen erreicht wird, darüber kann man sprechen. Denkbar sind viele Maßnahmen, z.B.

- Erhöhung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich
- Erhöhung von Umsatzsteueranteilen der Kommunen
- Verbesserung der Bemessungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer
- Weitere Entlastung von den wachsenden Sozialkosten
- ...

Wir blicken übrigens bei der Frage einer Mindestausstattung gespannt zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe, das demnächst über zwei dort anhängige Verfassungsbeschwerden zu entscheiden hat. Es wäre immerhin schon ein gewaltiger Fortschritt, wenn das Gericht die Länder dazu anhalten würde, den kommunalen Finanzbedarf wenigstens grob zu ermitteln. Die jetzigen „Armutsvergleiche“ zwischen Land und Kommunen können nicht die Antwort sein.

***Forderung 2: Verzicht auf kleinteilige Steuerung durch befristete Programme***

Eine angemessene Finanzausstattung bedeutet auch, dass die Mittel den Kommunen im Grundsatz

- Dauerhaft
- Ohne Zweckbindung
- Ohne aufwendige bürokratische Verfahren (Anträge, Verwendungsnachweise)

zur Verfügung gestellt werden müssen.

Finanzierungs- und Investitionsprogramme sind nicht grundsätzlich schlecht. Sie sind aber vor allem dann sinnvoll, wenn es um



unvorhergesehene, vorübergehende Finanzierungsaufgaben geht oder wenn die Kommunen höchst unterschiedlich betroffen sind.

Ein konkretes Beispiel wäre die Bewältigung der Flutkatastrophe diesen Sommer.

Ein Gegenbeispiel ist die Digitalisierung der Schulen. Das ist eine Daueraufgabe für alle Schulträger und da macht es keinen Sinn, sich von Digitalpakt zu Digitalpakt zu hangeln.

In der Vergangenheit haben wir leider eine **Inflation von Programmen und Progrämmchen erlebt**, die zwar immer für einen Pressetermin gut sind, ansonsten aber vor allem eines bewirken: die Verwaltung wird lahmgelegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur noch damit beschäftigt, in teilweise völlig realitätsfernen Fristen immer neue Programme mit engen Vorgaben zu prüfen, aufwändige Anträge zu schreiben und Verwendungsnachweise wasserdicht zu machen.

Das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein – **diese Art der Kommunalfinanzierung ist in der Summe eine Missachtung kommunaler Selbstverwaltung!**

### ***Forderung 3: Grundlegende Reform der Schulfinanzierung***

Die nächste Forderung richtet sich explizit an das Land.

Die derzeitige Struktur der Schulfinanzierung stammt aus den 70er Jahren und sie taugt nicht mehr für die aktuellen Herausforderungen.

Dieses Problem müssen wir im nächsten Jahr dringend angehen – das ist schon längst überfällig. Wir brauchen eine dauerhaft tragfähige Lösung für all die Punkte, die ich eben bereits angesprochen habe:

- Digitalisierung

- Inklusion
- Ganzttag
- Schulsozialarbeit
- Schulbau

Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, ob, in welchem Umfang und in welcher Weise die Eltern Leistungen mitfinanzieren sollen, beispielsweise bei der Digitalisierung. Wir haben gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Landespolitik den Vorschlag gemacht, den status quo und die anstehenden Herausforderungen durch ein Gutachten untersuchen zu lassen und auf dieser Basis Gespräch über Lösungsansätze zu führen.

Ich hoffe, dieses Angebot fällt auf fruchtbaren Boden.

***Forderung 4: Das Konnexitätsprinzip muss konsequent gelebt werden***

Das Konnexitätsgebot ist im Grundsatz eine sehr sinnvolle Sache. Eigentlich soll es uns alle schützen, nicht nur die Kommunen. Es soll uns davor schützen, dass wir Wünsche an den Umfang staatlicher Leistungen erfüllen, ohne auch hier und jetzt für eine finanzielle Deckung zu sorgen.

Aber haben Sie nicht auch den Eindruck, dass mit diesem wichtigen Grundsatz allzu sorglos umgegangen wird?

Dort, wo er als Rechtssatz verankert ist – wie in unserer Landesverfassung – konzentrieren die Ministerien ihren Einfallsreichtum anscheinend darauf, Wege zu suchen, wie man das Konnexitätsgebot aushebeln kann – und da gibt es leider viele, z.B.:

- Verzicht auf Standardsetzung dort, wo sie eigentlich geboten wäre (z.B. digitale Ausstattung der Schulen)

- Verlagerung belastender Normen in Erlasse und Verwaltungsvorschriften
- Negierung der entstehenden Kosten
- Anschubfinanzierungen mit dem Ziel, den Erwartungsdruck der Bürger so hoch zu schrauben, dass die Kommunen sich einen Ausstieg aus einer neuen Leistung politisch gar nicht mehr erlauben können

Dort, wo das Konnexitätsgebot nur als politisches Versprechen formuliert ist, reicht es dann, sich einfach nicht mehr daran zu erinnern.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene stand wörtlich:

***Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Handlungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebene auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner.***

Können Sie sich erklären, was aus diesem Grundsatz geworden ist, als das Ganztagsfördergesetz verabschiedet wurde?

Ich nicht!

Meine Damen und Herren,

es gibt noch viele Erwartungen, die man formulieren könnte – ich wäre aber schon mehr als zufrieden, wenn diese erfüllt würden.

Der wahrscheinlich zukünftige deutsche Kanzler, Olaf Scholz, wird dieser Tage mit Blick auf die Pandemie mit der Aussage zitiert, wir müssten das Land „winterfest“ machen.

Die Kommunalfinanzen müssen nicht nur „winterfest“, sie müssen zukunftsfähig gemacht werden. Und unsere Aufgabe ist es, daran immer wieder zu erinnern.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören!